

## Fallbeispiele Behinderung und Sexualität

### 1. Selbstbefriedigung im Heim

Die Mutter eines knapp volljährigen Mannes, der eine kognitive Beeinträchtigung aufweist, verbietet ihm die Selbstbefriedigung. Der junge Mann lebt in einem Heim. Die Heimmitarbeitenden haben versucht, leider erfolglos, mit der Mutter zu reden. Im Heim tolerieren sie, dass die Heimbewohner\*innen sich selbst befriedigen. Sie stehen in diesem Fall im Clinch: Einerseits möchten sie es dem Mann erlauben, andererseits möchte sie die Mutter nicht «hintergehen». Sie ist ja auch umfassende Beiständin.

- *Welche Rechte hat ein Mensch bezüglich Selbstbefriedigung?*
- *Was ist die Rolle der Beiständin, bzw. der Eltern?*
- *Inwieweit besteht eine Pflicht oder ein Recht, die betroffene Person technisch bei der Selbstbefriedigung zu unterstützen?*

### 2. Beziehung

Eine junge Frau (19jährig) mit einer kognitiven Beeinträchtigung verliebt sich eine eine andere beeinträchtigte Person (17jährig). Erstere lebt allein (mit Assistenz), letztere lebt in einer begleiteten WG. Die beiden zeigen ihre Beziehung mit Händchen-Halten und Küssen. Die beiden möchten miteinander schlafen und verlangen, dass ermöglicht wird, dass sie ungestört zusammen sein können. Die Fachpersonen sind sich in der Beurteilung der Beziehung uneinig. Zum Teil besteht die Meinung, dass Vertrauen zwischen zwei Menschen Zeit zum Wachsen braucht, und Vertrauen für Intimität (psychisch wie physisch) eine Grundvoraussetzung darstellt.

- *Dürfen die beiden Betroffenen miteinander intim sein?*
- *Kann man als Anbieter:in von Dienstleistungen fordern, dass «Kuscheln» bei gemeinsamen Ausflügen/Aktivitäten zu unterlassen?*
- *Kann die Anbieterin der begleiteten WG, bzw. der Beistand oder die Eltern auf getrennte Schlafräume für das Liebespaar beharren?*

- *Inwieweit darf man/muss man die Eltern bzw. die Beiständin über die Beziehung informieren??*
- *Dürfen die Fachpersonen überhaupt über diese Situation beraten?*
- *Wie würde die Situation aussehen, wenn die eine Betroffene jünger als 16 Jahre ist oder der anderen Person kognitiv deutlich unterlegen ist?*
- *Wie sieht es aus, wenn die Betroffene schwanger wird? Wer entscheidet über einen allfälligen Abbruch?*
- *Inwieweit dürfen Menschen mit Behinderungen sterilisiert werden? Inwieweit darf die drei-Monats-Spritze verabreicht werden?*

### **3. Interne Meldestelle in einer stationären Institution**

Ich arbeite in einer Institution mit lernschwachen und/oder geistig behinderten Jugendlichen und Erwachsenen.

Aufgrund der Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen, wurde auf der Basis eines neuen Sexualkonzepts eine interne Meldestelle geschaffen.

Nutzt nun ein Klient das Angebot und meldet einen sexuelle Missbrauch (ausgeführt von einem/r MA der Institution) bei der internen Meldestelle, bittet aber um Stillschweigen.

- *Dürfen wir bei einer Opferhilfestelle anrufen und den Fall erzählen (anonym?)*
- *Wir haben den Auftrag unsere Bewohner/innen zu schützen. Was wenn die missbrauchte Person nicht will, dass jemand davon erfährt? Wie können wir die anderen Heimbewohner schützen? Gibt es Ausnahmen bei der Schweigepflicht?*
- *Können wir eine Strafanzeige machen, auch ohne Einwilligung des Opfers? Wie gehen wir damit um, dass die Personen beeinträchtigt sind, brauchen sie besondere Unterstützung?*
- *Wir werden die interne Meldestelle mit einer Frau und einem Mann besetzen. Herrscht zwischen den beiden dann auch Schweigepflicht?*